

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

42 (16.5.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 42

KARLSRUHE, 16. MAI 1952

Verf Nr 309—319

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 309 Bahnärztlicher Dienst; Neuordnung des Bahnarztwesens
 310 Eisenbahn-Waisenhort; Vorsitzender des Bezirksausschusses Karlsruhe
 311 Konkurs- und Vergleichsverfahren

III. Betrieb und Fahrplan

- 312 Bedeutung des Signals Zp 11 (L-Scheibe)
 313 Langsamfahrtsignale für eine zugelassene Geschwindigkeit von 90 und 100 km/h
 314 Militärpost für Besatzung

IV. Verkehr

- 315 Aufnahme des durchgehenden Personenzugverkehrs auf der Strecke Basel Bad Bf — Singen (Hohen-

twiel) und Verlegung der deutschen Grenzkontrolle von Gottmadingen nach Thayngen

- 316 COLLICO-Verkehr; hier: Bestandserfassung
 317 Errichtung des Werkhaltepunktes Gaggenau Daimler-Benz-Werk
 318 Personen- und Gepäckverkehr; Festlegung der Tarifentfernungen im Wechselverkehr mit Privatbahnen

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 319 Karbidhandlaternen

VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 309 Bahnärztlicher Dienst; Neuordnung des Bahnarztwesens 5 Ps 100 Uä (ABl 42. 16. 5. 52.)

Vorgang: ABIVerf 1046/1951 und 116/1952

Bahnarzt im Bezirk Tübingen ist seit dem 1. 4. 1952 Dr med Ott. Er versieht vom 12. Mai d Js an den bahnärztlichen Dienst in Tübingen (Empfangsgebäude, Auf-

gang zur Bm) und hält von diesem Zeitpunkt an in Horb nur noch dienstags und donnerstags (von 8.30 bis 16.30 Uhr) Sprechstunden.

Nachstehend stellen wir zusammen, wann die Bahnärzte unseres Bezirks am Sitze des Arztes oder in ihrer Sprechstelle (Weil/Rhein, Villingen, Lindau und Horb) Sprechstunden haben und unter welcher Rufnummer sie zu erreichen sind.

Bahnarzt	Sprechstunden für den		Ruf
	bahnärztlichen	vertrauensärztlichen	
	Dienst		
Oberbahnarzt Dr Eschbacher Karlsruhe, Kriegsstr. 78	nach Vereinbarung		853/369
Dr Hermann Offenburg (Bf Offenburg)	tägl. außer samstags 8—12 14—17	tägl. außer samstags 8—12	844/346
Dr Bachert Freiburg Wenzingerstr. 15	Di, Mi, Fr 8—12 nachmittags nach Vereinbarung	Di, Mi, Fr 8—12	811/346
Sprechstelle Weil/Rh Haltingerstr. 9	Mo, Do 9—13	Mo u Do 8—12	815/346
Dr Götz, Singen (Bf Singen)	Mo, Mi, Do 8—12 14—18 Sbd nach Vereinbarung	Fr 14—18 Mo, Mi, Do 8—12 Fr 14—18	827/346
Sprechstelle Villingen, oberes Stockwerk der Bekü	Di 8—12 14—18 Sbd nach Vereinbarung	Fr 8—12 Di, Fr 8—12	822/346
Dr Ott, Tübingen (Bf Tübingen) Empfangsgebäude, 2. Stock	Mo, Mi, Fr 8—12 14—17 Sbd nach Vereinbarung	Mo, Fr 8—11	823/346
Sprechstelle Horb (Pbf Horb)	Di, Do 8.30—16.30	Di, Do 8.30—11.00	840/8 852/850 823/71 859/71 825/74

96



Bahnarzt	Sprechstunden für den				Ruf
	bahnärztlichen		vertrauensärztlichen		
	Mo, Do	Mi	Fr	Mo, Mi, Do	
Dr Riegelsberger Friedrichshafen (Stadtbahnhof)	9—12 14—18	8—12 14—18	14—18	9—12	829/346
Sprechstelle Lindau Hbf	Di Fr 9—17 9—12		Di, Fr 9—12		821/346
Dr med Taaks Sigmaringen Karlstr. 9	tägl. außer Sbd 8—12 14—16		tägl. außer Sbd 8—12		Postan- schluß 481

Vertreterarzt in Urlaubs- und Krankheitsfällen ist Dr med Bode.

310 Eisenbahn-Waisenhort; Vorsitzender des Bezirksausschusses Karlsruhe

5 Ps 100 Uvw (ABl 42. 16. 5. 52.)

Mit sofortiger Wirkung wurde Oberreichsbahnrat Dr. Rixius auf Grund des § 10, Ziff. 2 der Satzung der milden Stiftung „Eisenbahn-Waisenhort“ zum Vorsitzenden des Bezirksausschusses für den Bereich der Eisenbahndirektion Karlsruhe ernannt.

311 Konkurs- und Vergleichsverfahren

12 F 18 Rbk (ABl 42. 16. 5. 52.)

Vorgang: ABIVerf 1034/1949

Über das Vermögen des Radiohändlers Hans Laub in Offenburg, Gerberstr. 1 wurde am 2. Mai 1952 das Konkursverfahren eröffnet.

Es sind sofort die zur Zeit der Konkurseröffnung begründeten Forderungen bzw Schulden, die wir an den Gemeinschuldner haben, unter Beifügung der urkundlichen Beweise oder deren Abschriften dem Finanzbüro (F 18) der ED Karlsruhe zu melden.

III. Betrieb und Fahrplan

312 Bedeutung des Signals Zp 11 (L-Scheibe)

31 B 7 Baos (ABl 42. 16. 5. 52.)

Verf der HVB vom 5. 5. 1952 — 31.312 Baos 99 — (Auszug)

Vom 1. 6. 1952 an erhält das Signal Zp 11 (L-Scheibe) versuchsweise folgende Bedeutung:

„Der Zug soll bis zur nächsten Zugfolgestelle langsamer fahren.“

Ausführungsbestimmung

Der Zug wird beauftragt, vom Erkennen des Signals an bis zur nächsten Zugfolgestelle seine Fahrgeschwindigkeit um $\frac{1}{3}$ zu ermäßigen. Wird dort das Signal Zp 11 erneut gegeben, so ist die ermäßigte Geschwindigkeit bis zur nächstfolgenden Zugfolgestelle beizubehalten.

Ein Zug, dem das Signal Zp 11 gegeben wurde, hat vom Vorsignal in Warnstellung an mit 20 km/h zu fahren, bis das Hauptsignal Fahrtstellung zeigt oder der Zug vor ihm hält.“

Das neue Verfahren soll ermöglichen, in bestimmten Fällen unter Berücksichtigung der gesamten Lage auf einem größeren Streckenabschnitt einen langsam fahrenden Zug vor einem schneller fahrenden auf dem Bahnhof noch ab- oder durchzulassen, ohne daß eine nennenswerte Störung oder ein Halten des nachfolgenden Zuges eintritt.

Zusatz der ED Karlsruhe:

Vormerken im Signalbuch bzw im Behelfssignalbuch bei Signal Zp 11.

313 Langsamfahrtsignale für eine zugelassene Geschwindigkeit von 90 und 100 km/h

31 B 7 Baos (ABl 42. 16. 5. 52.)

Verf der HVB vom 8. 5. 1952 — 31.312 Baos 112 — (Auszug)

Nach dem Signalbuch AB 98 werden am Signal Lf 1 (Langsamfahrtscheibe) die Kennziffern 1 bis 8 verwendet. In letzter Zeit hat es sich als notwendig erwiesen, auch vorübergehende Langsamfahrstellen für 100 km/h einzurichten. Wir sind damit einverstanden, daß vom 18. Mai 1952 an versuchsweise am Signal Lf 1 auch die Kennziffer 9 für 90 km/h und die Kennziffer 10 für 100 km/h gezeigt werden.

Zusatz der ED Karlsruhe

Vormerken im SB bei AB 98.

314 Militärpost für Besatzung

33 Bfp 15 Bb Bes (ABl 42. 16. 5. 52.)

Ab 18. 5. 1952 (Sommerfahrplan) sind für die franz Militärpost in folgenden Zügen Gepäck- oder Postwagen oder Abteile vorzuhalten:

Zug Nr	Es sind zu führen	von	Laufweg bis	Bemerkungen
D 170	1 Post 4	(Paris) Kehl	Offenburg	
D 170	"	Kehl	Lindau	
D 161	"	Lindau	Kehl	
D 161	"	Offenburg	Kehl (Paris)	
D 753	1 Pw 4 ü	Offenburg	Koblenz	
D 754	"	Koblenz	Offenburg	
D 753	1 Abt. 3. Kl	Villingen	Offenburg	
D 753	1/4 Pw	Koblenz	Bad Godesberg	
D 73	1 Abt. 3. Kl	Offenburg	Rastatt	} im Uml 1041
D 73	"	Frankfurt	Marburg	
D 270	1/4 Pw	Rastatt	Offenburg	
E 595	1/4 Pw	Offenburg	Rastatt	
E 533	1/4 Pw	Müllheim	Offenburg	
E 534	1/4 Pw	Offenburg	Müllheim	
E 141/S 847	1/4 Pw	Müllheim	Offenburg	
S 854/P 1160	1/4 Pw	Offenburg	Müllheim	
P 1074	1/4 Pw	Rastatt	Offenburg	W
P 2084	1/4 Pw	Rastatt	Offenburg	S
P 2816/1927/3878	1 Abt. 3. Kl	Tübingen	Hausach	
P 2816	"	Tübingen	Rottweil	

Zug Nr	Es sind zu führen	von	Laufweg bis	Bemerkungen
P 2868	"	Rottweil	Villingen	
P 3423	"	Immendingen	Sigmaringen	
P 3420	"	Sigmaringen	Immendingen	
P 3465	"	Immendingen	Sigmaringen	
P 3406	"	Sigmaringen	Immendingen	
P 1444	1/4 Pw	Radolfzell	Konstanz	
P 3845	1 Abt. 3. Kl	Hausach	Freudenstadt	
S 685	"	Freudenstadt	Herrenberg	
P 2786	"	Herrenberg	Tübingen	

Es ist sicherzustellen, daß die Militärpostumläufe bis zum Fahrplanwechsel vorbereitet und die Beschilderungen hergestellt werden. Wegen Beschilderung des D 73 erfolgt an die beteiligten Stellen besondere Verfügung.

Die Bahnhöfe prüfen, ob die in vorstehendem Verzeichnis aufgeführten Militärpostumläufe mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Unstimmigkeiten sind bis 3. Juni hierher zu melden. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Änderungen gegenüber vorstehendem Plan sind ausschließlich dem Beauftragten der Militärpost in Speyer vorbehalten.

IV. Verkehr

315 Aufnahme des durchgehenden Personenzugverkehrs auf der Strecke Basel Bad Bf — Singen (Hohentwiel) und Verlegung der deutschen Grenzkontrolle von Gottmadingen nach Thayngen

9 Vt 7 Vzp (ABl 42. 16. 5. 52.)

Vom 18. Mai 1952 an wird auf der Strecke Basel Bad Bf — Singen (Hohentwiel) wieder der durchgehende Personenzugverkehr durch den Kanton Schaffhausen aufgenommen.

Hierzu geben wir folgende Einzelheiten bekannt:

I Personenverkehr

a) Paßvorschriften

Die Benutzung der Personenzüge bei der Durchfahrt durch den Kanton Schaffhausen ist gestattet. Reisenden, die im Besitz von Papieren des großen Reiseverkehrs (deutscher Reisepaß mit Visum) sind, sowie Inhabern von Grenzkarten und Tagesscheinen des kleinen Grenzverkehrs. Reisende ohne diese Grenzübertrittspapiere werden mit „Spezial-Passierschein“ abgefertigt. Sie müssen einen Identitätsausweis mit Lichtbild bei sich führen (z. B. Kennkarte, Führerschein).

Die Spezial-Passierscheine werden versuchsweise bei mehreren größeren Fahrkartenausgaben vorrätig gehalten und sind beim Lösen der Fahrkarte an den Reisenden gegen Zahlung von 0,20 DM abzugeben. Hierbei ist dem Reisenden zu empfehlen, den Passierschein in dem Abschnitt „Personen und Devisen“ möglichst vor Erreichen des Grenzbahnhofes auszufüllen.

b) Devisenvorschriften

Im Durchgangsverkehr kann jeder Reisende Bargeld bis zur Höhe des im kleinen Grenzverkehrs zugelassenen Freibetrages (z. Zt. 20,00 DM) mit sich führen. Beträge, die über den Freibetrag hinausgehen, sind entweder im Handgepäck unterzubringen (vgl. II), in dem unter Ia genannten Spezial-Passierschein oder mit „Durchgangsbescheinigung für die Aus- und Wiedereinfuhr von deutschen Zahlungsmitteln im Zwischenlandsverkehr“ anzumelden. Höhere Beträge als 1 000 DM dürfen nicht durchgeführt werden.

II Gepäck- und Expressgutverkehr

Reisegepäck, Expressgut und — auf Antrag des Reisenden — auch Handgepäck, das die Eigenschaft als deutsches Inlandgut behalten soll, wird bei den Zügen 2010, 2030/32, 2013 und 2025 unter Zollverschluss in einem besonderen Abteil des Gepäckwagens (Inlandsabteilung) oder in einem besonderen Wagen durch das Gebiet des Kantons Schaffhausen durchgeführt. Handgepäck hat der Reisende möglichst schon auf dem Einsteigebahnhof, spätestens jedoch auf dem letzten Haltebahnhof vor der Abfahrt in schweizerisches Gebiet an den Gepäckwagen (Inlandsabteilung) zu bringen. Die Stücke werden vom Fahrladeschaffner mit Transit-Handgepäckzetteln (früher Vordruck Kar 996) versehen. Der Reisende erhält je einen Abschnitt davon. Nach Wiederankunft auf deutschem Gebiet hat der Reisende

das Handgepäck unter Rückgabe des Abschnitts des Handgepäckzettels wieder abzuholen.

Es sind zunächst die auf den Bahnhöfen noch vorhandenen Transithandgepäckzettel zu verwenden. Sie werden alsbald durch neue ersetzt werden. Sollte die Einrichtung von Inlandsabteilungen in den Gepäckwagen auch bei den zwischen Erzingen (Baden) und Singen (Hohentwiel) verkehrenden Zügen erforderlich erscheinen, so ist zu berichten.

Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme des durchgehenden Personenzugverkehrs wird die deutsche Grenzkontrolle von Gottmadingen nach Thayngen verlegt und hier wie in Erzingen (Baden) gemeinsam mit der schweizerischen Kontrolle und zwar im Zuge vorgenommen werden. Für Reisende, die in Erzingen (Bd) bzw. Thayngen zu- oder aussteigen, die von diesen Bahnhöfen mit Anschlußzügen weiterfahren oder die Handgepäck oder den Freibetrag übersteigende Bargeldmengen bei sich führen, findet die Grenzkontrolle nach wie vor in der Zollhalle statt.

Den Bahnhöfen gehen in den nächsten Tagen besondere Hinweise zu, die an den Fahrkartenschaltern gut sichtbar auszuhängen sind. Desgleichen sind die Hinweise von den Zugbildungsbahnhöfen Basel Bad Bf und Singen (Hohentwiel) in den auf der Strecke Basel Bad Bf — Singen (Hohentwiel) verkehrenden Personenzügen der Umläufe 45 bzw. 244 anzubringen, hier jedoch nach Ablauf von drei Monaten wieder zu entfernen.

Zusatz für die EVÄ Freiburg (Breisgau) und Konstanz

Die unter Ia) erwähnten Spezial-Passierscheine sind bei den Zollämtern Lörrach, Waldshut und Singen zunächst in beschränkter Stückzahl käuflich zu erwerben und bei den Bahnhöfen Basel Bad Bf, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut, Oberlauchringen und Singen vorzuhalten. Zentrale Beschaffung und Abgabe als verkäufliche Drucksache durch das Drucksachenlager bleibt vorbehalten.

316 COLLICO-Verkehr; hier: Bestandserfassung

7 Wg 4 Vgab (COL) (ABl 42. 16. 5. 52.)

Nach der Bestandserfassung vom 31. 3. 1952 fehlen der COLLICO-Gesellschaft immer noch 163 COLLICO-Kisten aller Typen, die sich im Besitz von Eisenbahndienststellen befinden sollen.

Da es in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, die anhaltende Nachfrage nach COLLICO-Kisten zu decken, werden alle Dienststellen ersucht, die zu Vorführungszwecken oder dgl. überlassenen COLLICO-Kisten spätestens bis zum 20. 5. 1952 an die COLLICO-Gesellschaft in Solingen-Ohligs zurückzusenden. COLLICO-Begleitschein A kann hierzu fernmdl bei der Gesellschaft — Basa Wuppertal 840.60 — angefordert werden. Type und Nummer der abgesandten Kisten sind der ED Wuppertal schriftlich mitzuteilen. Dienststellen bestätigen EVÄ Erledigung dieser Verf bis 21. 5., EVÄ der ED bis 23. 5. 1952. Fehlanzeige erforderlich.

Sollte die eine oder andere Stelle eine COLLICO-Kiste zu Vorführungszwecken noch dringend benötigen, ist besonders zu berichten.

317 Errichtung des Werkhaltepunktes

Gaggenau Daimler-Benz-Werk

14 Vt 7 Ogs (ABl 42. 16. 5. 52.)

Vorgang: ABIVerf 289/1952

Der Haltepunkt Gaggenau Daimler-Benz-Werk kann aus baulichen Gründen am 18. 5. 1952 noch nicht in Betrieb genommen werden.

Der endgültige Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben werden.

Die Bahnhöfe mit Arbeiterverkehr nach Gaggenau Daimler-Benz-Werk fordern inzwischen Arbeiterwochenkarten mit Sonderbedarfsliste an.

Die Entfernungen betragen, wie im TVA veröffentlicht werden wird (entgegen ABIVerf 289/1952)

Gaggenau — Hp = 1,0 km

Hörden-Ottenau — Hp = 1,7 km

Die bereits vorgelegten Bedarfslisten werden hier berichtet.

318 Personen- und Gepäckverkehr; Festlegung der Tarifentfernungen im Wechselverkehr mit Privatbahnen

9 Vt 12 Tpp 650 (ABl 42. 16. 5. 52.)

Die Fka werden beauftragt, zu prüfen, ob bei ihnen Verbindungen des Wechselverkehrs mit den Privatbahnen bestehen, in denen fertiggedruckte Fahrausweise aufliegen oder Fahrausweise aus Schalterdruckern ausgegeben werden. Diese Fka fordern besondere Vordrucke beim Tarifbüro der ED Karlsruhe — Vt 12 (Fernsprecher Karlsruhe 1827) — an, führen die Verbindungen in diesen auf und senden die ausgefüllten Vordrucke an das Tarifbüro — Vt 12 — zurück.

Es ist zu berücksichtigen, daß in vielen Verbindungen getrennte km für Gepäck, 2. Klasse, 3. Klasse, Sonntagsrückfahrkarten, Schülerfahrkarten usw. bestehen.

Zeitkartenverbindungen sind nicht aufzunehmen. Die Fka, an deren Ort sich Reisebüros befinden, sorgen dafür, daß in ihren Verzeichnissen auch alle in Betracht kommenden Verbindungen der Reisebüros erscheinen.

Bei der Aufstellung der Verzeichnisse ist darauf zu achten, daß für die Bundesbahnstrecken die richtigen Leitpunkte, Nummern der Raumbegrenzungsstafel und die Übergangsbahnhöfe aufgeführt werden.

Nach Eingang der Verzeichnisse werden diese geprüft und festgestellte Unstimmigkeiten mit den Fka geklärt.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

319 Karbidhandlaternen

24 St 23 Zg (ABl 42. 16. 5. 52.)

Die ABIVerf 1142/1950 wird hierdurch aufgehoben.

Nach Schreiben des EZA München — 4413 Zg — vom 19. 4. 1952 ist die mit o. a. ABIVerf vorläufig getroffene Neuregelung der Verglasung der Einheits-Karbidlaternen nunmehr endgültig durchzuführen und zwar:

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 42. 16. 5. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Technische A 4-Rate, Vorsteher der Bm Kornwestheim — Pr A 2 —	sofort	—	25.5.1952	Bewerbungen von Reichsbahnbeamten (auch z Wv) sowie von techn Reichsbahninspektoren, denen bereits A 5-Dienstposten übertragen sind, werden in erster Linie berücksichtigt.
Nichttechn B- und B 8-Rate „Vertragsabwickler“ beim EAW Offenburg — 3 H P 41 —	sofort	—	30.5.1952	
Schrankenwärterposten 195 a bei der Bahnmeisterei Baden-Oos — 3 H P 43 —	sofort	—	1.7.1952	
Techn A 6-Rate To 19 — Beschaffung und Abnahme von Gleisschotter, Verteilung von neuen Oberbaustoffen — beim Büro To der ED Karlsruhe — 4 H P 47 —	sofort	—	31.5.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.

Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

a) für Zugführer und Aufsichtsbeamte

Geräte-Nr 811.16.00.20

vorn: Klarglasscheibe

seitlich: je 1 rote und 1 grüne Glasscheibe, beide durch Blechklappen abblendbar.

b) für Schaffner, Weichenwärter und Bahnbewachungsbedienstete

Geräte-Nr 811.16.00.21

vorn: Klarglasscheibe

seitlich: an beiden Seiten rote, durch Blechklappen abblendbare Scheiben.

c) für alle übrigen Bediensteten

Geräte-Nr 811.16.00.22

vorn: Klarglasscheibe,

seitlich: a) entweder vollständiger Dauerverschluß oder

b) verglast mit 2 Klarglasscheiben, beide durch Blechklappen abblendbar.

Es ist sicherzustellen, daß der einzelne Bedienstete nur mit der Laterne ausgestattet wird, deren Verglasung seinen Dienstaufgaben entspricht. Ob ein Bediensteter mit einer beiderseitig rotverglasten Laterne auszurüsten ist, hängt von den ihm übertragenen Aufgaben ab. Bedienstete, die zum Sichern von Rangierfahrten an Überwegen eingesetzt sind, müssen mit einer beiderseitig rot verglasten Handlaterne ausgerüstet werden.

Auf die für eine ständige Betriebsbereitschaft erforderliche sorgfältige Behandlung der Karbidhandlaterne wird besonders hingewiesen. Das EZA München wird künftig nur noch Karbidhandlaternen mit vernickelten Einsätzen beschaffen. Diese Laternen sind zunächst nur an Bedienstete der Reisezüge abzugeben. Zugpersonal, das noch mit alten, unansehnlichen Laternen oder Einsätzen ausgerüstet ist, ist durch Austausch nach und nach eine bessere Ausführung zuzuteilen. Der Brenner muß auf dem Gewindestutzen richtig sitzen, damit die Flamme den Nickelbelag und den Untergrund des Lichtspiegels nicht anschmort. Durch Lockern der Überwurfmutter und Ausrichten des Brenners kann die Flammenachse parallel zur Lichtspiegel-ebene eingestellt werden. Gebrauchsanweisung der neu gelieferten Laternen beachten. Ob künftig Ein- oder Zweilochbrenner zu 5 bzw 7,5 l verwendet werden sollen, wird z Zt geprüft.